

Erforderliche Schwerpunktsetzung in einem neuen entwicklungspolitischen Genderaktionsplan

Februar 2014

VENRO-STELLUNGNAHME

Um die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen, braucht es mutiges und entschlossenes Handeln. VENRO begrüßt die Initiative des BMZ, einen neuen entwicklungspolitischen Genderaktionsplan (GAP) zu erstellen, und wird diesen Prozess gerne unterstützen.

Im neuen GAP sollten sowohl Gender Mainstreaming als auch Frauenförderung verankert werden. Zudem sollte Geschlechtergerechtigkeit als Prinzip verstärkt in den politischen Dialog auf allen Ebenen einfließen, und alle drei Ziele in einem kohärenten Ansatz verfolgt werden. Der Aktionsplan sollte auf Basis der Ergebnisse des GAP 2009-2012 erstellt werden und um ein klares Ziel- und Indikatorensystem mit einem festen Zeitrahmen ergänzt werden. Dabei sollte der GAP im klaren Bezug zu einem aktualisierten Gleichbeteiligungskonzept stehen, in dessen Erarbeitung die Zivilgesellschaft frühzeitig einbezogen werden sollte.

Der GAP sollte darauf abzielen, die Armutsspirale zu durchbrechen, Gleichberechtigung voranzutreiben und geschlechtsspezifische Gewalt zu beenden. Er sollte einen rechtbasierten Ansatz verfolgen und Mädchen und Frauen stärker als Akteurinnen berücksichtigen. Dabei müssen insbesondere die spezifischen Bedürfnisse von Kindern, älteren Frauen, Analphabetinnen und Frauen mit unzureichender Schulbildung, Mädchen und Frauen mit Behinderungen oder aus benachteiligten ethnischen Gruppen berücksichtigt werden. Jungen und Männer sollten verstärkt durch gendersensible Männerarbeit einbezogen werden. Die bessere Verknüpfung zu anderen Strategiepapieren der Bundesregierung, wie dem NAP 1325 und der BMZ Bildungsstrategie, sowie eine Anpassung an den "Plan of Action on Gender Equality and Womens Empowerment in Development" (2010-2015) der EU sind nötig, um kohärentes Handeln über die verschiedenen Politikfelder hinweg zu stärken.

Folgende Schwerpunktthemen und Untermaßnahmen sollten zentrale Handlungsfelder eines neuen entwicklungspolitischen GAP darstellen:

1. BEKÄMPFUNG HÄUSLICHER UND SEXUALISierter GEWALT

Mädchen und Frauen sind von unterschiedlichsten Gewaltformen betroffen, zu deren Prävention und Überwindung es spezifischer Ansätze, Strategien und Maßnahmen bedarf. Der neue Gender-Aktionsplan sollte deshalb dazu beitragen,

- bei allen Programmen/Maßnahmen der bilateralen EZ den Beitrag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu prüfen und querschnittartig zu verankern (G2/G1) sowie spezifische Maßnahmen/Programme der Frauenförderung zur Überwindung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen (Prävention, Protektion, Partizipation, Prosekution und Pönalisierung, Vorbereitung von Entsendepersonal) umzusetzen.
- einen normativen/rechtlichen Rahmen zur Überwindung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen herzustellen und ihn effektiv zu implementieren.
- die Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen und Frauengruppen zu fördern, die Gewalt gegen Frauen und Mädchen bekämpfen oder generell den Status von Frauen und Mädchen verbessern.
- einen gender- und trauma-sensiblen Ansatz als Querschnittsthema in allen relevanten Sektoren zu integrieren.
- profeministische Männerarbeit und Täterarbeit zu fördern.

2. SEXUELLE UND REPRODUKTIVE GESUNDHEIT UND RECHTE

Wir teilen die Meinung des BMZ, dass die Umsetzung von sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte (SRGR) eine wesentliche Rolle für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung von Mädchen und Frauen spielt. Auch der künftige Genderaktionsplan sollte dazu beitragen,

- bestehende internationale Verpflichtungen (MDG, Kairoer Aktionsprogramm der ICPD) umzusetzen und sich in der EU und der UN mit progressiven Positionen aktiv für eine Stärkung von SRGR auf der internationalen Agenda einzubringen. Dies gilt vor allem für den Post-2015-Prozess und die ICPD Review;
- sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte in Partnerländern zu fördern, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Mädchen sowie sexueller Minderheiten;
- umfassende Sexualerziehung in Curricula zu verankern und den Zugang zu modernen Verhütungsmitteln zu verbessern;
- die Liberalisierung von restriktiven Gesetzgebungen zu Schwangerschaftsabbrüchen und die qualifizierte Versorgung von nicht fachgerecht durchgeführten Abbrüchen zu fördern.

3. WIRTSCHAFTLICHES EMPOWERMENT VON FRAUEN

Voraussetzung für eine effektive wirtschaftliche Ermächtigung von Frauen ist ein Entwicklungsparadigma, das wirtschaftliche, ökologische und soziale Perspektiven zusammen denkt. Der neue Genderaktionsplan sollte dazu beitragen:

- Frauen einen verbesserten Zugang zu Produktionsmitteln und finanziellen Ressourcen (Krediten, Land, Wasser, Saatgut) zu schaffen. D.h. Finanzdienstleistungen, Märkte und politische Entscheidungsprozesse frauengerecht gestalten, Informations- und Beratungsangebote ermöglichen sowie die Besitzrechte von Frauen zu stärken, insbesondere in Bezug auf Land- und Erbrechte;
- eine geschlechter- und generationengerechte Neuverteilung von (bezahlter) Erwerbsarbeit und (unbezahlter) Sorgearbeit nachdrücklich zu verfolgen;
- die Arbeitsrechte von Frauen zu stärken und Frauen im informellen Sektor Zugang zu beruflicher Qualifizierung, technischem Know-how, Mikrokrediten und Vermarktungswegen schaffen;
- Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung/Weiterbildung für Mädchen und Frauen zu sichern.

4. POLITISCHES UND SOZIALES EMPOWERMENT VON FRAUEN

Der Genderaktionsplan sollte auch zur politischen und sozialen Teilhabe von Frauen beitragen und dazu darauf hinwirken:

- die gleichberechtigte politische Partizipation von Frauen zu stärken, z.B. über Quotenregelungen
- die geschlechterparitätische Besetzung von Verhandlungsdelegationen in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (mind. 40%-ige Besetzung mit Frauen) sicherzustellen;
- die demokratische Teilhabe von Frauen zu stärken, auch durch Förderung von Frauenorganisationen und Frauennetzwerken;
- Genderbudgeting in Ministerien und Lokalverwaltungen umzusetzen;
- soziale Sicherungssysteme auf- und auszubauen und gendersensibel auszugestalten.

5. KLIMAWANDEL UND GENDER

Männer und Frauen sind von den Auswirkungen des Klimawandels unterschiedlich betroffen. Ein neuer Genderaktionsplan sollte Frauen vor den Auswirkungen des Klimawandels besonders schützen und sie gleichzeitig als Hauptakteurinnen bei der Entwicklung von Anpassungsstrategien sowie im Kampf gegen die Folgen des Klimawandels ermächtigen, das heißt:

STELLUNGNAHME

- Geschlechtsspezifische Wirkungen des Klimawandels bei der Konzeption von Anpassungsstrategien, Politiken und der Finanzplanung des BMZ und seiner Partner berücksichtigen;
- Geschlechtsspezifische Wirkungen von großflächigen Projekten (z.B. Staudämme, industrielle Produktion von Agrotreibstoffen) zur CO₂-Einsparung auf die örtliche Bevölkerung bei deren Planung und menschenrechtlichen Wirkungsanalysen berücksichtigen;
- Kompetenzen und Kapazitäten von Frauen als potentielle Akteurinnen eines nachhaltigen Wandels der Lebensmittel- und Ernährungssysteme anerkennen und in Programme integrieren.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik deutscher
Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)

Dr. Werner-Schuster-Haus

Kaiserstraße 201

53113 Bonn

Tel.: 0228 / 94677-0

E-Mail: sekretariat@venro.org

Redaktion

Mareen Buschmann (VENRO),

Dr. Anja Stuckert (Plan International
Deutschland)

Die Stellungnahme wurde in der VENRO
Arbeitsgruppe Gender erarbeitet.

Bonn, Februar 2014